

Praxis- und Ausbildungsvoraussetzungen für die Zulassung zur Lehrbefähigungsprüfung für

1. Antrag auf Fahrlehrerberechtigung

	Praxis	Ausbildung
Klasse A	mindestens dreijährige Lenkpraxis in den letzten 5 Jahren	Abschnitte 1-6, 8-12, A1-A4 vgl. Ausbildungsbestätigung
Klasse B	mindestens dreijährige Lenkpraxis in den letzten 5 Jahren	Abschnitte 1-12, 15 vgl. Ausbildungsbestätigung
Klasse C	mindestens dreijährige Lenkpraxis in den letzten 5 Jahren	Abschnitte 1-12, 15, C1-C3 vgl. Ausbildungsbestätigung
Klasse D	mindestens dreijährige Lenkpraxis Kl. C in den letzten 5 Jahren (Lenkberechtigung Klasse D nicht erforderlich)	Abschnitte 1-12, 15, C1-C3, D1, D2 vgl. Ausbildungsbestätigung
Klasse C+E	mindestens dreijährige Lenkpraxis in den letzten 5 Jahren	Abschnitte 1-12, 15, C1-C3, E1, E2 vgl. Ausbildungsbestätigung
Klasse F	mindestens dreijährige Lenkpraxis in den letzten 5 Jahren	Abschnitte 1-12, 15, F1, F2 vgl. Ausbildungsbestätigung

2. Antrag auf Fahrschullehrerberechtigung

Praxis	Ausbildung
wie Fahrlehrerberechtigung (vgl. 1.)	wie Fahrlehrerberechtigung (vgl. 1.) und Abschnitte 13, 14 vgl. Ausbildungsbestätigung

3. Antrag auf Ausdehnung der Fahrlehrerberechtigung

Praxis	Ausbildung
für die zusätzlichen Klassen wie Fahrlehrerberechtigung (vgl.1.)	für die zusätzlichen Klassen wie Fahrlehrerberechtigung (vgl. 1.) von der Basisausbildung aber nur die Abschnitte 9, 11, 12 bei bestehender Klasse A aber auch die Abschnitte 7, 15

4. Antrag auf Ausdehnung der Fahrschullehrerberechtigung

Praxis	Ausbildung
für die zusätzlichen Klassen wie Fahrlehrerberechtigung (vgl. 1.)	für die zusätzlichen Klassen wie Fahrschullehrerberechtigung (vgl. 2.) von der Basisausbildung aber nur die Abschnitte 9, 11, 12, 13 bei bestehender Klasse A aber auch die Abschnitte 7, 15